



## Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

### zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 29.11.2023

Betreiber: Firma Emslandflüssigboden GmbH & Co. KG  
am Standort: Riemker Str. 3 in 44809 Bochum

Die Firma Emslandflüssigboden GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Abfallbehandlung und –lagerung (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	08.02.2023
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid vom 26.08.1994 gemäß § 16 BImSchG, Az.: 54.1.21-2.911.2/84

Ergebnis der Überwachung: Erhebliche Mängel im Bereich AwSV

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch email des Dez52 AwSV vom 01.03.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Anlage wird zum 15.12.2023 außer Betrieb genommen.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.